

Die Bergbaue Haufenreith und Arzberg während des 1. Weltkrieges

Richard PUCHER, Gumpoldskirchen / Leopold WEBER, Wien

Vorbemerkung:

Soweit nicht gesondert nachgewiesen, basiert dieser Text auf Informationen aus Akten des Österreichischen Staatsarchives, die in der 2016 vorgelegten und im Internet zugänglichen Dissertation von Richard PUCHER „Die 25. Abteilung des k. u. k. Kriegsministeriums und die ihr unterstehenden kriegswirtschaftlichen Berg- und Hüttenwerke“ (Diss. Univ. Wien 2016) bearbeitet und dort nachgewiesen wurden. Haufenreith und seine Nebenbetriebe werden dort auf den Seiten 416 – 471, Naintsch außerdem noch auf den Seiten 562 – 563 behandelt. Da der vorliegende Text hinsichtlich der Kriegswirtschaft nur zusammenfassenden Charakter trägt, wird aus Platzgründen sowie im Interesse der Lesbarkeit auf einen detaillierteren Quellennachweis, außer bei wörtlichen Zitaten, verzichtet.

Was ist ein „Militärbergbau“?

Ein größerer Krieg stellt enorme Anforderungen an eine Volkswirtschaft. Personal, Material und Transportkapazität sind knapp. Die Produktion der für den Krieg im weitesten Sinne erforderlichen Güter soll jedoch so gut wie möglich sichergestellt werden. Zunächst einmal geht es dabei darum, Kapazitäten auf die Produktion kriegswichtiger Güter zu konzentrieren, also das Unwichtige wegzulassen und minder Wichtiges zu reduzieren. Dann müssen aber auch die kriegswichtigen Güter im genau richtigen Verhältnis zueinander produziert werden – beispielsweise bringt eine erhöhte Gewehrproduktion nichts, wenn dafür die Munition knapp wird. Schließlich gilt es noch, für knappe Rohstoffe oder Devisen die bestmögliche Verwendung zu suchen und auf wissenschaftlich-technischer Ebene Ersatzlösungen für nicht Erhältliches zu finden. Auf der Ebene der Betriebe gilt es, Egoismen zu verhindern. Wenn ein Betrieb Rohstoffe hortet, während ein anderer Betrieb aus Rohstoffmangel stillsteht, entsteht dem Staat ein großer Schaden. Auch gilt es, den sozialen Frieden so gut wie möglich zu wahren und

ruinöse Konkurrenz, Preistreiberei und Ausbeutung genauso wie Streiks zu verhindern.

Österreich war unter allen kriegführenden Staaten durch das Kriegsleistungsgesetz (KLG) von 1912 vergleichsweise noch am Besten auf die Herausforderungen eines modernen Krieges vorbereitet, doch was ein „Weltkrieg“ genau bedeuten und welche Ausmaße er annehmen würde, war auch hierzulande bei Kriegsbeginn nicht im Entferntesten abzusehen. So blieb die Entwicklung einer Kriegswirtschaft und der dafür erforderlichen zentralen Lenkung genauso wie die Entwicklung des dafür erforderlichen juristisch-administrativen Rahmens ein bis Kriegsende stets voranschreitender Lernprozess.

Das KLG ermöglichte dem Staat grundsätzlich zwei Arten der Kontrollausübung über einen Betrieb, nämlich erstens die Verpflichtung zum Weiterbetrieb und zweitens die Anforderung; daneben bestand natürlich noch die Möglichkeit, das KLG auf einen Betrieb nicht anzuwenden. Die Verpflichtung zum Weiterbetrieb („KLG-Stellung“, „KLG-Betrieb“) bedeutete die Einrichtung einer militärischen Leitung für einen oder mehrere Betriebe, deren zivile Verwaltung zwar weiter bestand und auch eine Mitverantwortung trug; die Entscheidungsgewalt lag aber in letzter Konsequenz bei den militärischen Leitungen und deren vorgesetzten Stellen. Diese führten den Betrieb auf Rechnung der Eigentümer.

Die KLG-Stellung konnte von der Behörde durchgeführt werden, um Missstände abzustellen, oft jedoch wurde sie von den Eigentümern selbst beantragt, denn sie bot verschiedene administrative (Personal- und Materialzuweisungen) und vor allem disziplinarische Vorteile. In Österreich gab es nämlich als Teil des KLG-Systems (zum Unterschied von anderen Staaten) das Konzept der Landsturmarbeiter, also der Zuweisung von Militärpersonen zur Arbeitsleistung. Wenn Zivilarbeiter streikten oder ihre Arbeitsstätte verließen, war dies ein zivilrechtliches Problem; wenn Landsturmarbeiter Schwierigkeiten machten, konnte es als Befehlsverwei-

gerung geahndet werden. Man musste den Arbeiter also nur in Uniform stecken und er unterlag der militärischen Disziplin, die freilich nicht vom Eigentümer, sondern vom militärischen Leiter gehandhabt wurde. Diese neigten in der Praxis allerdings oft dazu, eher die Interessen der Arbeiter zu wahren und den Eigentümern kostspielige Sozialeinrichtungen wie Betriebsküchen oder Badehäuser abzuverlangen. Diese juristische Konstellation erklärt auch, warum auf Gruppenbildern so viele Uniformierte unter den Arbeitern zu erkennen sind.

Die Anforderung dagegen war sozusagen eine Enteignung auf Zeit, sie wurde in erster Linie bei ohnehin wegen mangelnder Rentabilität stillgelegten Betrieben, aber auch bei juristischen Sonderfällen, wie in Haufenreith, angewandt. Im Regelfall ging es jedoch darum, den Eigentümer eines unrentablen Rohstoffvorkommens nicht zu einem Defizitgeschäft zu zwingen, dennoch aber dort produzieren zu können. Der Betrieb („Militärbergbau“) wurde in diesem Fall auf Kosten der Heeresverwaltung durchgeführt und von dieser selbst organisiert. Oft war es möglich, gütliche Vereinbarungen mit den Eigentümern abzuschließen, in Streitfällen waren jedoch komplizierte behördliche Verfahren erforderlich. Der Wert des Bergbaues wurde zum Zeitpunkt der Anforderung kommissionell festgestellt, die Investitionen, Betriebskosten und Erlöse dokumentiert und bei der Rückübergabe abgerechnet; ein eventueller Überschuss gebührte den Eigentümern.

Auch ein Militärbergbau wurde von einem militärischen Leiter geführt. Mit fortschreitender Kriegsdauer und Intensivierung der Kriegswirtschaft und mit der Eroberung immer größerer Gebiete am Balkan, in Italien und vor allem in der Ukraine ergab sich ein drückender Mangel an Fachleuten zur Besetzung der militärischen Leitungen, der durch die vielen Enthebungen vom Militärdienst zugunsten der zivilen Kohleversorgung im Rahmen der Sozialpolitik Kaiser Karls I. während des letzten Kriegsjahres noch weiter verschärft wurde. Daher wurden zuletzt öfters die administrativ-disziplinarischen Aufgaben der militärischen Leitungen von den bergmännischen Fragen getrennt, die nun von den verbliebenen Fachleuten im Rahmen von (womöglich mehrere Betriebe umfassenden) militärtechnischen Leitungen bearbeitet wurden.

Die zur Führung der Kriegswirtschaft in Österreich-Ungarn geradezu zwangsläufig berufene Stelle war

das Kriegsministerium – nicht nur aus thematischen Gründen, sondern auch weil es eine der ganz wenigen gemeinsamen Organe der ansonsten weitgehend in zwei Reichshälften sowie Bosnien aufgeteilten Doppelmonarchie war und die Einrichtung einer neuen Zentralautorität wegen des aus Ungarn zu erwartenden Widerstandes politisch undurchführbar gewesen wäre.

Zusätzlich zur kriegswirtschaftlichen Kompetenz des Kriegsministeriums bestanden die friedensmäßigen zivilen Zuständigkeiten (z. B. Revierbergämter) und gesetzlichen Normen weiterhin. Daneben gab es eine Vielzahl an thematischen oder territorialen Zuständigkeiten, die während des 1. Weltkrieges laufend geändert wurden.

KLG-Stellungen und Anforderungen sowie Rückabwicklungen eingestellter Bergbaue oblagen dem österreichischen Landesverteidigungsministerium bzw. dem ungarischen Honvedministerium nach Rücksprache mit dem gemeinsamen Kriegsministerium.

Innerhalb des Kriegsministeriums (KM) war die Abt. 7 bis 31. August 1917 jene Organisationseinheit, die die Kriegswirtschaft in allen Aspekten, somit auch auf dem Gebiet des Bergbaues und der daraus zu gewinnenden Produkte, betreute. Im Zuge einer Umorganisation wurden ab 1. September 1917 aus der KM Abt. 7 einige ihrer früheren „Gruppen“ in selbständige Abteilungen umgewandelt, darunter auch die frühere KM Abt. 7 „Bergwerksgruppe“ in die Abt. 25 des Kriegsministeriums.

Die KM Abt. 25 verfügte über eine beträchtliche Anzahl an Fachleuten und Bürokräften in ihrer Zentrale in Wien selbst. Weiters gab es ein in den Räumen der Technischen Hochschule Wien eingerichtetes Berg- und Hüttenlaboratorium. Ausführende Organe waren die der KM Abt. 25 direkt unterstellten Bergwerksinspektionsgruppen (BI). Für Haufenreith war die BI I mit Sitz in Leoben (zuletzt Eisenerz) zuständig.

Das k.u.k. Kriegsministerium existierte ab November 1918 als „liquidierendes Kriegsministerium“ noch mehrere Jahre parallel zum neuen Deutschösterreichischen Staatsamt für Heerwesen weiter, um in erster Linie finanzielle Angelegenheiten aus der Kriegszeit zu regeln. Auch die Abt. 25 des Kriegsministeriums existierte als „liqu. Abt. 25“ noch weiter.

Haufenreith unter militärischer Leitung (November 1915 bis Juli 1918)

Den französischen Eigentümern war es seit Kriegsausbruch nicht mehr möglich, Haufenreith sinnvoll zu betreiben. Infolge der trotzdem weiter auflaufenden Kosten und ausständigen Löhne war Haufenreith am 30. Oktober 1915 zivilrechtlich unter Zwangsverwaltung gestellt worden, die von Bergwerksdirektor Simon RIEGER ausgeübt wurde.

Zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung befand sich der 3. Lauf gerade in Aus- und Vorrichtung, wobei im nordöstlichsten Teil des Grubengebäudes offensichtlich bereits Gesenke zum 4. Lauf geplant waren. Durch die Betriebsunterbrechung vor der Übernahme des Bergbaues durch die Militärs waren aber Teile des 3. Laufes und somit auch die Verbindungen zu den tieferen Läufen mangels Wasserhaltungsmaßnahmen abgesoffen. Nach deren Sumpfung beschränkten sich die bergmännischen Aktivitäten während der Militärverwaltung vornehmlich auf den 4. und 5. Lauf, die über das „Veithgesenke“ erreichbar waren.

Am 3. November 1915 wurde der Bergbau zunächst zur Weiterführung des Betriebes gemäß KLG verpflichtet und Oblt. Rudolf VEITH als militärischer Leiter eingesetzt; erst am 23. Februar 1916 erfolgte die Anforderung und damit die Umwandlung in ei-

nen Militärbergbau. Da VEITH im weiteren Kriegsverlauf in Konstantinopel benötigt wurde – er wurde als Montanist einer im Februar 1917 gegründeten „Technischen Gruppe“ zugeteilt – übernahm Lt. August LIWEHR die militärische Leitung per 10. Juni 1917. Haufenreith wurde ab 10. Jänner 1918 als militärtechnische Leitung eingestuft.

Der Militärbergbauleitung Haufenreith unterstanden auch der Braunkohlenbergbau Kleinsemmering, die Schwefelkiesbergbaue Naintsch und Niederöblarn (Walchen) sowie der Talkumbergbau Rabenwald, wobei Naintsch bis Februar 1918 selbständig gewesen war und nur wegen der Erkrankung des dortigen militärischen Leiters an Haufenreith angegliedert wurde. Darüber hinaus wurde auch der Braunkohlenschurfbau Passail insbesondere zur Versorgung der Erzaufbereitung von Haufenreith betrieben. In diesem Bericht wird aber lediglich auf die Geschehnisse im Bergbau Haufenreith eingegangen.

Von Interesse ist der Hinweis RIEGERS, wonach der Abbau von allem Anfang an bis zur Einstellung bei Kriegsausbruch vorwiegend auf Zinkerze, die viel mächtiger als die Bleierze auftreten, geführt worden sei. Bleierze wären nur die reichsten, welche mit den Zinkerzen mitbrachen, zu Tage gefördert und abgesondert gestürzt worden. Die weniger reichen Bleierze seien unbeachtet geblieben. Sie

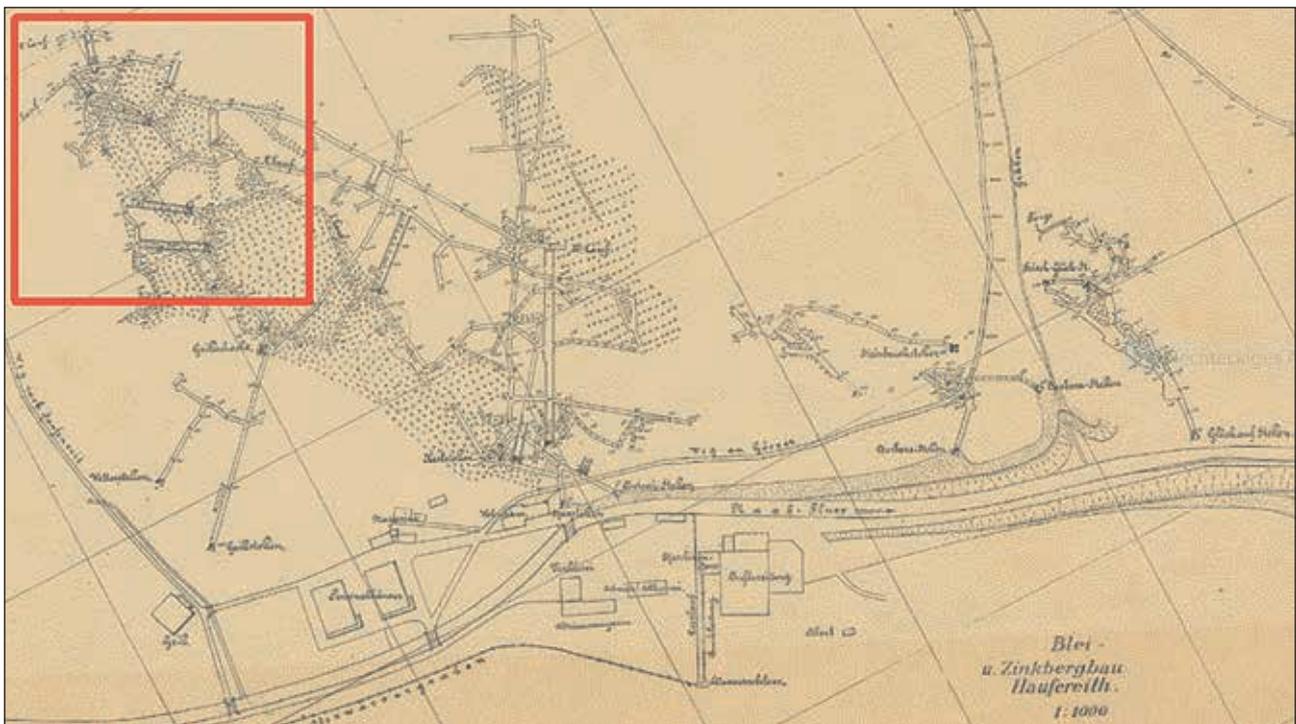


Abb. 1: Grubenkarte des Blei- und Zinkbergbaus Haufenreith (Archiv Montanbehörde Süd). Rot hervorgehoben sind die Betriebsorte während der militärischen Verwaltung (linker Bildrand = Norden)

wurden abgebaut und auf die Halde gestürzt bzw. versetzt (Befahrungsbuch Haufenreith, Zl. 2/1916). Während des 1. Weltkrieges bestand aber eine starke Nachfrage nach Blei, wodurch der Bergbau Haufenreith offensichtlich an Interesse gewann.

Über Befehl des Militärkommandos Graz wurde am 1. April 1916 die gesamte Arbeiterschaft gegen Blattern geimpft (Befahrungsbuch Haufenreith, Zl. 4876/1916).

Ab Mitte Februar 1916 bis zur Beendigung des militärischen Betriebes Mitte 1918 wurden die jeweiligen Tätigkeiten, Leistungen und besonderen Vorkommnisse in Bergbau und Hütte in halbmonatlichen Berichten und Tabellen ausführlich beschrieben und vom militärischen Leiter unterfertigt, wobei Oblt. VEITH diese Berichte nur bis Jahresende 1916 unterschrieb (Abb. 2., Einlagen im Befahrungsbuch Haufenreith. – Wochenberichte der Militärverwaltung: Zln. 1/1916, 2/1916, 783/1916, 959/1916, 1196/1916, 1418/1916, 1637/1916, 1876/1916, 2016/1916, 2265/1916, 2498/1916, 2660/1916, 2824/1916, 3027/1916, 3423/1916, 3218/1916, 3564/1916, 3744/1916, 3884/1916, 4106/1916, 4319/1916, 4506/1916, 4661/1916, 4788/1916, 42/1917).



Abb. 2: Unterschrift von Oblt. Rudolf VEITH

Ab Jahresbeginn 1917 bis Juni 1918 wurden diese Berichte von Lt. Ing. LIWEHR unterfertigt (Abb. 3), obwohl VEITH formell erst am 10. Juni 1917 von Lt. August LIWEHR abgelöst wurde (Einlagen im Befahrungsbuch Haufenreith; Wochenberichte der Militärverwaltung. – Zln. 253/1917, 453/1917, 784/1917, 926/1917, 1138/1917, 1507/1917, 1943/1917, 2299/1917, 2628/1917, 2667/1917, 3263/1917, 3696/1917, 4048/1917, 4843/1917, 589/1918, 1006/1918). VEITH war möglicherweise in der ersten Jahreshälfte bereits mit der Vorbereitung seines Konstantinopel-Einsatzes befasst, und LIWEHR dürfte seine Stellvertretung ausgeübt haben.



Abb. 3: Unterschrift von Lt. LIWEHR („technischer und militärischer Leiter“)
Rundstempel des Militärbergbaues Haufenreith (ohne Arzberg!)

Stellvertretungen oder provisorische Besetzungen von militärischen Leitungen waren keine Seltenheit, da ein extremer Mangel an Fachleuten herrschte, während laufend bedeutende Bergbaue neu eingerichtet oder erobert wurden, sodass Prioritäten gesetzt werden mussten. Die Bergwerksproduktion im verbündeten Ausland musste gelegentlich durch Entsendung von Experten unterstützt werden, und die Betriebe in den eroberten Gebieten wiederum wurden nicht über die KM Abt. 25, sondern von den dort stehenden Armeen direkt betrieben, vor allem um deren eigenen Kohlebedarf zu decken. Etliche Experten waren im Zivilberuf bergbehördliche Beamte oder an den montanistischen Hochschulen tätig und mussten Anfang 1918 vom Militärdienst enthoben werden, um die katastrophale Kohlever-sorgung der Bevölkerung zu verbessern.

Zu allem Überfluss hatten auch noch die meisten Bergtechniker ihren Militärdienst bei der Artillerie absolviert, und diese litt ebenfalls an Mangel von Fachkräften, sodass sie sich schließlich weigerte, weiteres Personal für kriegswirtschaftliche Zwecke abzugeben. In diesem Spannungsfeld zog die KM Abt. 25 oft den Kürzeren und musste beispielsweise einen militärischen Leiter abgeben, während der von ihr vorgesehene Ersatzmann von der Truppe nicht freigegeben oder anderweitig verwendet wurde.

Neben der militärischen Leitung fungierte Bergdirektor Simon RIEGER weiterhin als Zwangsverwalter des dem Franzosen Rene Gautier gehörenden Bergbaues.

Die Anordnungsbefugnis in einem privatwirtschaftlich geführten, aber auch unter Zwangsverwaltung stehenden Betrieb, der gleichzeitig unter militärischer Aufsicht stand, war anfänglich nicht klar. Anlässlich einer Besprechung am 1. November

1915 im k. k. Revierbergamt Graz erklärte Oblt. VEITH, keine konkreten Aufträge über den Bergbau zu haben. Er sei von der Front telegrafisch ins Ministerium berufen worden, um zu bewirken, soviel Bleierz als möglich zu erzeugen.

Auch das k. k. Revierbergamt wusste lediglich, dass Mitte Oktober 40 Kriegsgefangene eingetroffen waren, „...weshalb sich mangels näherer Weisungen ein tunlichst einheitliches Vorgehen zwischen der zivilen und der militärischen Leitung dringend empfehle. Dem zivilen Leiter seien die örtlichen Verhältnisse genau bekannt; dem militärischen stehen in Bezug des Anhaltens der Arbeiter zur Arbeit sowie Aufrechterhaltung der Disziplin ungleich weitergehende Rechte zu, als sie die Dienstordnung dem zivilen Leiter einräumt.“ (Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt. 7. In: KM 1917 Abt. 25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-12 / 9-2 / Abt. 25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt. 7, Nr. 34.700 v. 1917).

Am 3. November 1915 übernahm Oblt. Rudolf VEITH vor Ort den Betrieb, der zu diesem Zeitpunkt lediglich bauhaft gehalten wurde (2 Arbeiter, 2 Aufsichtsorgane). Auch diese waren erst einige Tage vor Oblt. VEITH eingetroffen.

Am 19. November 1915 abends traf der damalige Leiter der BI I Oblt. BACKHAUS in Begleitung seines späteren Nachfolgers als Leiter der BI I Oblt. Dr. Otto SANTO-PASSO und dem Referenten für Aufbereitungen Oblt. ANGER, begleitet vom Revierbergamtsvorstand k. k. Bergrat Dr. KLOSS in Weiz, bzw. Arzberg ein. BACKHAUS erklärte, dass die Heeresverwaltung den Haufenreither Bergbau nicht anfordere, sondern nur zum Weiterbetrieb verpflichtet, der vom Zwangsverwalter (RIEGER) auf Rechnung der Gläubiger zu führen sei; dieser habe auch mit der von der Heeresverwaltung zwecks Verwertung der Erze zugewiesenen Hütte den Verkaufspreis zu vereinbaren. Darüber hinaus werde die Heeresverwaltung den Betrieb durch den militärischen Leiter unterstützen und durch Gewährung unverzinslicher Darlehen fördern.

Am nächsten Tag fand die gerichtliche Einführung des Zwangsverwalters statt, die sich durch den Widerstand des Haufenreither Bergdirektors Karl HELM gegen die Zwangsverwaltung und den bestellten Zwangsverwalter verzögerte.

Am 18. Dezember 1915 wurde unter der Federführung des k. k. Revierbergamtes eine Regelung über die Kompetenzen getroffen und in einem Amtsvermerk festgehalten (Befahrungsbuch Haufenreith, Zl. 5088 / 1915):

I. Grubenbetrieb

Der Betriebsleiter belegt nach fallweise zu pflegendem Einvernehmen mit dem militärischen Leiter alle zur tunlichsten Steigerung der Bleierzeugung unter Beachtung der bergmännischen Grundsätze vorhandenen und zu schaffenden Belegorte.

Beabsichtigt der Betriebsleiter eine Änderung der vereinbarten Art des Grubenbetriebes, so hat er rechtzeitig vorher das Einvernehmen mit dem militärischen Leiter zu pflegen.

Kommt das Einvernehmen nicht zustande, so trifft der militärische Leiter die erforderlichen Verfügungen nach eigenem Ermessen.

II. Aufbereitung und Taganlagen

Bezüglich der Betriebsführung gelten sinngemäß die in Punkte I enthaltenen Bestimmungen

III. Aufnahme und Entlassung der Arbeiter und sonstigen Bediensteten

Die Aufnahme der Arbeiter und sonstigen Bediensteten erfolgt im Allgemeinen durch den Betriebsleiter. Der militärische Leiter ist jedoch befugt, bei Abwesenheit des Betriebsleiters vorsprechende Arbeiter vorläufig aufzunehmen.

Die Entlassung, Beurlaubung und Änderung der Art der Verwendung aller Werksbediensteten darf seitens des Betriebsleiters nur mit Zustimmung des militärischen Leiters geschehen.

Die Ablohnung erfolgt durch den Betriebsleiter. Dies gilt auch bezüglich der verwendeten Kriegsgefangenen.

IV. Beschaffung von Maschinen und Materialien

Der Betriebsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Maschinen und ihre Ersatzteile sowie sämtliche Materialien in ausreichender Menge und guter Beschaffenheit stets im jenem Masse vorhanden sind, dass der Höchstleistungsbetrieb andauernd gesichert ist.

Der Betriebsleiter hat in dieser Richtung das Einvernehmen mit dem militärischen Leiter zu pflegen.

Kommt das Einvernehmen nicht zustande und lehnt der Betriebsleiter die vom militärischen Leiter für notwendig erachteten Maßnahmen und Bestellungen ab, so ist der militärische Leiter ermächtigt, letztere im eigenen Wirkungskreise mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln zu besorgen.

V. Verkauf der erzeugten Einlöserze

Der Verkauf der erzeugten Einlöserze besorgt der Betriebsleiter und zwar an jene Einlösstelle, die das k. u. k. Kriegsministerium festsetzt.

Von dem Erlöse der veräußerten Erze werden seitens des Betriebsleiters vorbehaltlich anderer Verfügungen des k. u. k. Kriegsministeriums vom 1. Jänner 1916 angefangen monatlich 5000 K (fünftausend Kronen) an den militärischen Leiter als Ersatz für die von ihm geleisteten Vorschüsse und erfolgten Zahlungen ausgefolgt.

VI. Geschäftsverkehr

Sämtliche einlaufenden Geschäftsstücke sind ehestens nach ihrem Einlangen, sämtliche abgehenden Geschäftsstücke vor ihrer Absendung seitens des Betriebsleiters dem militärischen Leiter zur Kenntnis zu übermitteln, welcher die erfolgte Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bestätigt.

Vorstehende einvernehmlich vereinbarte Bestimmungen, welche dem k. u. k. Kriegsministerium zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, gelten bis zum allfälligen Herabblangen weiterer Weisungen.

Haufenreith, 18. Dez. 1915

Gezeichnet:

Dr. KLOSS

*k. k. Bergrat und Vorstand
des k. k. Revierbergamtes Graz*

VEITH

*Oblt, militärischer Leiter
der Bergbaue Haufenreith und Arzberg*

Simon RIEGER

Zwangsverwalter und Betriebsleiter

Emil SPORN

k. k. Ldst. Ing. der k. k. Bergwerksinspektion

Aus diesem, dem Befahrungsbuch Haufenreith (Zl. 5088/1915) inliegendem Schriftstück ist indirekt zu entnehmen, dass offensichtlich nun auch der Bergbau Arzberg unter militärischer Verwaltung stand. Da aber in den weiteren amtlichen Schriftsät-

zen der Militärverwaltung weder Arzberg noch Burgstall ausdrücklich Erwähnung fanden, wird angenommen, dass diese beiden Betriebsstätten nicht im primären Interesse der militärischen Verwaltung standen.

Einem Amtsbericht des Revierbergamtes Graz aus dem Jahre 1916 folgend hatte aber über Anordnung des k. u. k. Kriegsministeriums bei allen k. u. k. Militärbergbauen der jeweilige militärische Leiter auch als der Bergbehörde gegenüber verantwortlicher Betriebsleiter zu gelten. Deshalb wurde der mit Zl. 4424 de 1915 bestellte Betriebsleiter Simon RIEGER als solcher wieder gelöscht und Oblt. Ing. Rudolf VEITH zum Betriebsleiter bestellt. RIEGER übte aber sein Amt als Zwangsverwalter weiter aus (Befahrungsbuch Haufenreith, Zl. 615 /1916).

Seit der Einstellung des Bergbaues im August 1915 sofften die tieferen Teile des Grubengebäudes ab. Als Zwangsverwalter sah sich Simon RIEGER im Interesse der Gläubiger verpflichtet, „mit allem Nachdruck auf die Entwässerung der Grube hinzuwirken, um einmal feststellen zu können, ob die vorhandenen Erzanbrüche eine nutzbringende Gewinnung gewärtigen lasse oder nicht...“. Tatsächlich konnte bis zum 14. Jänner 1916 das Grubengebäude bis zum 3. Lauf gesümpft werden.

Besonderes Gewicht wurde auf den Verkauf der Konzentrate gelegt. Abnehmer war die Fa. Beer, Sondheimer & Comp., die diese für die Fiumer Bleihütte erwarb. Probleme gab es aber für Zinkkonzentrate, da diese Konzentrate mit Zn-Gehalten unter 38% nicht einlöste (Befahrungsbuch Haufenreith).

In einem mit 16. Februar 1916 datierten Schreiben an das k. u. k. Landesgericht Graz in der Exekutionssache Zink- und Bleibergbau Haufenreith wies der Zwangsverwalter Simon RIEGER u.a. darauf hin, dass der Anlass zur Wiederaufnahme des Betriebes der Verlust der Freischürfe war, die infolge der Nichtarbeit durch Verweigerung der Verlängerung der Schurfbewilligung seitens der Bergbehörde verfielen (Befahrungsbuch Haufenreith).

Ab Februar 1916 wurden Wochenberichte erstellt, in denen auch in knapper Form die Entwicklungen in der Grube und in der Aufbereitung beschrieben wurden. Es ist zu vermuten, dass sich RIEGER als Zwangsverwalter des Betriebes Haufenreith weniger um die detaillierten Ausrichtungsarbeiten, sondern um die Abwicklung der Konkursmasse küm-

merte. Die Prioritätensetzung des Hoffnungsbaus und der Gewinnung oblag offensichtlich der militärischen Leitung.

In einer Eingabe an das k. k. Landesgericht Graz in der Exekutionssache vom 10. Februar 1916 berichtete RIEGER, dass er in seiner Funktion als Zwangsverwalter den noch als Bergdirektor fungierenden Charles (Karl) HELM, der sowohl Büro als auch Privatwohnung in Passail hatte, aufforderte, die Betriebsunterlagen zur Verfügung zu stellen. RIEGER gelang es, einen Teil der Rechnungen zu begleichen, um drohende Pfändungen abzuwenden. Unter anderem bestanden offene Rechnungen für die Feuerversicherung, sodass bei einem allfälligen Schadensfall die Gläubiger noch mehr geschädigt worden wären. Auch war es ihm möglich, den Betrieb einigermaßen wieder aufzunehmen, zumal von der Bergbehörde bereits ein Verfahren zur Entziehung der Bergwerksberechtigung bzw. der Maßenverleihung wegen Unterlassung der Arbeit eingeleitet wurde.

Im Jahre 1916 wurde offensichtlich auch versucht, Klarheit über den tatsächlichen Wert der Lagerstätte und des Bergbaues Haufenreith zu erhalten. Im Bericht über die 2. Monatshälfte April 1916 vermerkt Oblt. VEITH, dass am 15., 16. und 17. April 1916 Univ. Prof. Dr. Karl REDLICH im Auftrag der BI I die Bergbaue Haufenreith, Arzberg und Burgstall zum Zwecke der Begutachtung befuhr.

Das Gutachten bezog sich allerdings primär auf den Bergbau Arzberg und ging nur marginal auf die beiden Bergbaue Haufenreith und Burgstall ein.

Am 17. März 1916 fand eine anscheinend exekutionsrechtliche Kommission statt, die zunächst vermutlich angesichts der schwebenden Entschädigungsfragen gemäß KLG vertagt worden war. RIEGER suchte am 9. Dezember 1916 um deren Wiederaufnahme an, was jedoch anscheinend weiterhin aus Rücksicht auf die offenen KLG-Fragen nicht durchgeführt wurde.

Die Bezirkshauptmannschaft Weiz verhandelte nämlich von 5. bis zum 12. Jänner 1917 in Haufenreith die kommissionelle Übernahme des Bergbaues Haufenreith gemäß KLG, sowie die Benützungsentzündung und die Rückübergabemodalitäten. An dieser Kommission nahmen auch je ein Vertreter der Finanzprokuratur und des Finanzärars sowie des Revierbergamtes Graz, und von militärischer Seite neben Oblt. VEITH auch das Militärkommando Graz und das Kriegsministerium teil,

dazu zwei Bergräte als Sachverständige sowie der Zwangsverwalter RIEGER und der Advokat Dr. HEDL als Vertreter der Gläubiger. Hauptproblem wie auch in anderen Fällen war dabei, dass das KLG offenkundig auf Fabriken und dergleichen zugeschnitten war, jedoch dem Wesen des Bergbaues nur unzureichend gerecht wurde. Fabriken können ein- und ausgeschaltet werden und nutzten sich pro Tag gleichmäßig ab; beim Bergbau gibt es vor und zwischen der Förderung auch immer wieder lange Phasen der ertragslosen Investitionen. Das KLG machte aber eine Entschädigung davon abhängig, ob der Betrieb zur Zeit der Übernahme durch das Militär auch tatsächlich im Betrieb war. Die Kommission stellte sich jedoch auf den Standpunkt, dies wäre in Haufenreith nicht der Fall gewesen, da bei der Übernahme durch Oblt. VEITH am 3. November 1915 außer dem Betriebsleiter nur 2 lediglich mit Bauhaftungsarbeiten beschäftigte Arbeiter sowie 2 Aufsichtsorgane anwesend waren, die auch erst wenige Tage vor VEITH eingetroffen waren. *„Der Bergbau selbst war soweit die Pumpen reichten zugänglich, der III. Lauf jedoch unter Wasser. Eine Erzeugung von Erz oder auch nur vorbereitende Arbeiten hiezu fanden nicht statt. Die maschinelle Anlage war im allgemeinen in einem derartig verwahrlosten Zustande, dass ungefähr 3 Wochen intensivster Arbeitstätigkeit dazu notwendig waren, um die Anlage wieder in halbwegs betriebsfähigen Zustande herzustellen.“* Dazu war Haufenreith von Anfang August 1914 bis November 1915 als steuerrechtlich außer Betrieb gemeldet worden und hatte daher um die Erwerbssteuer-Abschreibung ange sucht.

RIEGER verwies dagegen auf seinen bereits bei der exekutionsrechtlichen Kommission vertretenen Standpunkt, *„... dass im Kriegsleistungsgesetze auf Bergbaue nicht Bedacht genommen ist, Bestimmungen für Industrieanlagen sich aber auf Bergbaue nicht übertragen lassen. Der Begriff des Betriebes ist grundverschieden, ebenso das Wesen und die Voraussetzungen des Ertrages. Bei Industrieanlagen fällt die Einstellung der Warenerzeugung mit der Außerbetriebsetzung, somit dem Nichtbetrieb in der Regel zusammen. Beim Bergbau ist das nicht der Fall. Dieser kann Jahre hindurch mit dem Aufwand eines ansehnlichen Kapitals und der Beschäftigung einer größeren Zahl Bediensteter betrieben werden, ohne Waren zu erzeugen; es kann aber auch Fälle geben, dass ein Bergbau ohne Erfordernis*

nennenswerter Zeit und Geld für Vorarbeiten mit wenigen, vielleicht nur 2 bis 3 Arbeitern, Verkaufserze gewinnt, also Waren erzeugt. Auch für die Beantwortung der Frage des Ertrages ist beim Bergbau derselbe Maßstab als bei Industrieanlagen nicht anzuwenden. Fälle, dass ein Bergbau Jahre an Zeit und Hunderttausende, ja Millionen an Geld für Aufschlußarbeiten sowie die Schaffung von Förder- und Aufbereitungsanlagen nebst der maschinellen Einrichtung erfordert, ehe er Ertrag liefert, sind keine Seltenheit. Würden die Bestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes, in welchen eben der Bergbau nicht vorgesehen ist, auf diesen angewendet werden, so könnte es sich ergeben, dass ein Bergwerk in dem Millionen investiert sind und das unmittelbar vor Kriegsausbruch mit dem Aufschlußarbeiten und Einrichtungen fertig wurde, vergütungslos an die Heeresverwaltung überzugehen hätte, während umgekehrt einem anderem Unternehmen, das Jahre hindurch Hunderttausende und Millionen Ertrag abwarf, und alle Anlagen abgeschrieben hat, wegen des Vordringens in weitere Teufe oder sonstige Umstände, wie Abnahme der Mächtigkeit der Lagerstätte, und dergleichen zur Einstellung bestimmt war und vor dieser nur durch die große Steigerung des Metallpreises, die der Krieg bewirkte, bewahrt wurde und nun zur Deckung des Metallbedarfes der Heeresverwaltung von dieser angefordert wird, auf Grund des vorausgegangenen 5-jährigen Durchschnittsertrages eine unverhältnismäßig hohe Entschädigung zufiele. Die allergrößte Verschiedenheit zwischen Industrieanlagen und dem Bergbau liegt jedoch in der Substanz, dem Wesen derselben und der Art ihres Schadenmaßes. Beim Bergbau spielen die Anlagen am Tage, die sich allenfalls mit Industrieanlagen in Vergleich ziehen ließen, eine Nebenrolle. Die Hauptsache für den Bergbau bildet die Lagerstätte mit den vorhandenen Mineralien und die aus der Massenverleihung fließende Berechtigung zur Gewinnung und Verwertung derselben. Die in den verliehenen Massen verwertbare Substanz steht beim Bergbau in erster Reihe. Ohne dieses Gut sind alle Anlagen in der Grube und am Tage wertlos. Die Inanspruchnahme eines Bergwerkes ohne Entschädigung der für dasselbe maßgebenden Substanz, nämlich die abzubauenen Mineralien, wären eine Vermögensentziehung, die nicht im Geiste des Kriegsleistungsgesetzes liegt, welches grundsätzlich Vergütungsleistungen für die Inanspruchnahme von Privateigentum vorsieht.“

RIEGER argumentierte weiters, nicht der Zustand vom 3. November 1915 (Verpflichtung zum Weiterbetrieb), sondern der vom Februar 1916 (Anforderung und Umwandlung in einen Militärbergbau) wäre maßgeblich, und damals war der Bergbau ja zweifellos im Betrieb. Eine Verweigerung der Vergütung bezeichnete er daher als „... eine widerrechtliche Vermögensentziehung zum Nachteile Österreichischer und reichsdeutscher Gläubiger, worunter sich arme, zum Teil in der Front befindliche Arbeiter und bedürftige Gewerbetreibende befinden, was sicher weder im Geiste des Kriegsleistungsgesetzes noch des k. u. k. Kriegsministeriums liegt, dessen Vertreter bei heutigen Kommission, Oberleutnant Eichler, wiederholt hervorhob, dass die Heeresverwaltung weit davon entfernt sei, eine Schädigung Österreichischer und reichsdeutscher Gläubiger durch die Anforderung des Werkes verursachen zu wollen.“

Schließlich kritisierte RIEGER, es habe keine formale Betriebsübernahme mit ordentlicher Inventur stattgefunden; jene vom Oktober 1915 (anlässlich der Einführung der Zwangsverwaltung) wäre zu wenig detailliert und berücksichtige nicht die im ertränkten Grubenteil befindliche Ausrüstung. Er verlangte eine Aufnahme „... der im Bergbaue vorhandenen Substanz, nämlich die für den Abbau vorgeordneten und weiter vorzunehmenden Erze...“ denn die nachträgliche Bewertung des im Februar 1916 vorhandenen Erzvorrates bei der Rückübergabe des Betriebes nach Ende der Militärleitung wäre „... bei der Eigenartigkeit des Erzvorkommens ausgeschlossen...“ (Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BII, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt. 7. In: KM 1917 Abt. 25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-12 / 9-2 / Abt. 25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt. 7, Nr. 34.700 v. 1917).

Am 24. und 25. Juli 1916 erfolgte bei der Militärbergbauleitung Haufenreith und Arzberg eine Einsichtnahme in die Kassa-, Material- und Betriebsabrechnung, die ergab, dass das vorhandene Kassabuch „vollkommen regelrecht“ geführt werde. Seitens der Kontrollorgane wurden allgemeine Verbesserungsvorschläge unterbreitet. „In Haufenreith selbst wird die Durchführung keinen Schwierigkeiten begegnen, weil die dortige Werksleitung nicht allein auf Korrektheit und Genauigkeit in der Verfassung der bisherigen rechnerischen Ausarbeitung

Wert legt, sondern auch für weitergehende Bedürfnisse eines modernen Rechnungs-Haushaltes ein nicht alltägliches Interesse bekundet.“

Ab 1917 oblag die militärische Führung des Bergbaus Haufenreith Ing. Lt. August LIWEHR.

Zwischen Lt. LIWEHR und Oblt. VEITH bestand aber ganz offensichtlich ein Spannungsverhältnis: In einem Schreiben an das k.u.k. Kriegsministerium beklagte sich Lt. LIWEHR über die unzureichenden Aufschluss- und Gewinnungsarbeiten von Oblt. VEITH und rühmte sich, diese Arbeiten selbst in Angriff genommen und die Förderung wesentlich gesteigert zu haben. VEITH verwahrte sich jedoch im Juli 1917 vehement gegen diese Vorwürfe und beanspruchte vielmehr die von LIWEHR in Anspruch genommenen Verdienste für sich. Angesichts der (soweit bekannt) tadellosen Karriere VEITHs, die ihn in Konstantinopel auch auf eine besondere Vertrauensstellung führte, und angesichts der nach dem Krieg aufgeflogenen Gaunereien LIWEHRs sowie weiterer personalpolitischer Vorfälle um ihn herum, erscheint natürlich VEITH grundsätzlich wesentlich glaubwürdiger. Dennoch wurde tatsächlich eine Reihe von Verbesserungen auch unter LIWEHR eingeleitet, sodass sich womöglich beide Seiten in einem nicht mehr näher feststellbaren Verhältnis um die weitere technische Entwicklung Haufenreiths verdient gemacht hatten. Außerdem war VEITH zumindest auf dem Papier noch bis zum 10. Juni 1917 militärischer Leiter, während LIWEHR seit Jahresbeginn vor Ort war, sodass es durch diese zeitliche Überschneidung erst recht schwierig ist festzustellen, wer nun bei welcher Innovation die entscheidende Rolle gespielt hat.

Bereits ab Jänner 1917 wurde auf Prämienbedingung umgestellt, wobei die durchschnittliche Förderung von bislang 50 auf 63,5 Hunte pro Schicht gesteigert werden konnte. Darüber hinaus wurde versucht, die bislang vorwiegend manuelle Bohrarbeit durch pressluftbetriebene Bohrhämmer zu ersetzen (Befahrungsbuch Haufenreith, Zl. 453/1917). Tatsächlich scheint sich LIWEHR vor seiner militärischen Laufbahn intensiv mit der Entwicklung von Methoden und Schreiben von Fachbüchern beschäftigt zu haben. Offensichtlich wollte er seine Erfahrungen im Bergbau Haufenreith umsetzen. Die zeitraubende Zündschnurzündung wurde aufgegeben und eine elektrische Zündung zur Sprengung eingeführt (Befahrungsbuch Haufenreith, Zl. 453/1917). Auch wurde ab Februar 1917 anstatt der händischen

Schlenkerbohrungen auf maschinelles Bohren umgestellt (Befahrungsbuch Haufenreith, Zl. 784/1917). Dennoch bestanden widrige Umstände: „*Es wird gemeldet, dass sich infolge der steigenden Erzeugung an Verkaufserz ein stärkerer Fuhrwerksbetrieb für die Abfuhr der Erze zum Bahnhofs als notwendig erweist. Die Abfuhr der Erze per Axe ist überaus kostspielig, da die auf Grund des Kriegsdienstleistungsgesetzes requirierten Pferde infolge unzureichender Ernährung bereits so entkräftet sind, dass sie bloß jeden 2. Tag eine Fahrt nach Weiz leisten können.*“ (Befahrungsbuch Haufenreith, Wochenbericht vom 1. – 15. Mai 1917 (o. Zl).

Kurzfristig wurde erfolglos versucht, ein Schwefelkieskonzentrat zu erzeugen (Befahrungsbuch Haufenreith, Wochenberichte Zln. 4843/1917, 589/1918). Ungeachtet der Produktionssteigerung ergaben sich immer wieder Probleme in der Aufbereitung. Einerseits froren im Winter immer wieder die Leitungen zu, andererseits erfolgten die Kohlelieferungen oft nur sehr zögernd. Zusätzlich musste Kohle aus dem nahegelegenen Schurfbetrieb Passail zugeführt werden. Die wahren Gründe für die unregelmäßigen Kohlelieferungen sollten sich aber erst am Ende der militärischen Verwaltung herausstellen....

In der 1. Jahreshälfte 1918 herrschten offensichtlich wieder chaotische Verhältnisse: Seit Mitte Jänner war die Grube wegen Energiemangels bis zum 4. Lauf abgesoffen.

Im Februar 1918 war die Aufbereitung lediglich 10 Tage in Betrieb. Neben dem Mangel an Kohle wurden auch die passive Resistenz der Arbeiter und Streiks als Gründe dafür angeführt (Befahrungsbuch Haufenreith, Wochenbericht, Zl. 1006/1918).

Seit 1. April 1918 erfolgten keine Abbauarbeiten mehr. Einer der Gründe war, dass sämtliche Depoträume, auf denen offensichtlich bereits eine Jahresproduktion an Erzen lagerte, komplett voll waren und die Aufbereitungsanlage wegen Überfüllung immer wieder abgestellt werden musste. Die in der Grube tätigen 88 Arbeiter waren lediglich mit der Vorrichtung und Wasserhaltung beschäftigt. Somit konnten auch keine Erzkonzentrate mehr verkauft werden. (Befahrungsbuch Haufenreith, Wochenbericht, Zl. 988/1918).

Den Amtsvermerken des Revierbergamtes Graz ist auch zu entnehmen, dass nach Anordnung des Kriegsministeriums ein großer Teil der Arbeiter vor

allem nach Kleinsemmering abkommandiert oder beurlaubt wurde. Die Moral der russischen Kriegsgefangenen ließ zu wünschen übrig, Zwangsmittel gegen sie seien aber ausgeschlossen gewesen. Die Aufbereitung sei in den letzten Monaten nicht mehr zu brauchen, da alle Einrichtungen weitestgehend defekt waren. Auch die Kraftanlage habe sich als zu schwach erwiesen (Befahrungsbuch Haufenreith, Amtsbericht vom 18. April 1918, [o.Zl.]).

Eine große Menge bereits beim Bahnhofs Weiz lagernde Erze mussten zudem wegen zu geringen Metallgehaltes wieder nach Haufenreith zurückgeführt werden.

„... Der Militärbetrieb hat annähernd mit einem Fehlbetrag von 700.000 K abgeschlossen. Hierbei sind aber die Erzvorräte mit 291.000 K in Anrechnung gezogen, welchen Wert sie zweifelsohne nicht erreichen.“ (Befahrungsbuch Haufenreith; Amtsbericht vom 10. Juli 1918 [o.Zl.]).

Am 2. Juli 1918 wurde gemäß einem Erlass des Kriegsministeriums die Einstellung des Bergbaues angeordnet. Lediglich ein Aufseher und 12 Mann seien für die Bauhafhaltung vor Ort verblieben. Dementsprechend führte das k. k. Ministerium für Landesverteidigung die Außer-KLG-Stellung am 26. Juli 1918 durch. Damit endet die militärische Verwaltung der Bergbaue Haufenreith, Arzberg, Kaltenberg, Burgstall und Passail (Befahrungsbuch Haufenreith; Amtsbericht Zl. 3138/1918).

„Skandalbetrieb“ Haufenreith

Abgesehen von LIWEHRs Auseinandersetzung mit seinem Vorgänger VEITH, ereigneten sich unter seiner Leitung in Haufenreith nicht weniger als drei außergewöhnliche personalpolitische Vorgänge.

Am 21. November 1917 ersuchte Haufenreith um Abziehung des angeblich unbrauchbaren und überzähligen Feuerwerkers SEIDL, der daraufhin am 18. Dezember 1917 zum Militärbergbau Birkenberg versetzt wurde. Zwischenzeitlich, am 1. Dezember 1917, hatte LIWEHR auch nach Eintreffen des Ldst. Ing. Karl ZIEGLER um Abziehung des von ihm als unbrauchbar und krank beschriebenen Betriebschemikers Oblt. a.D. Josef LORBEER gebeten, der gleichzeitig die militärische Leitung Naintsch innehatte. Die KM Abt. 25 beließ jedoch LORBEER am 24. Dezember 1917 vorläufig auf seinem Posten, woraufhin er als technischer und militärischer Leiter i.V. des Militärbergbaus Haufenreith zeichnend,

am 24.1.1918 gegen die Versetzung SEIDLs intervenierte. Statt ihm möge der Waschmeister WEISSENBÖCK versetzt werden, was LORBEER nicht nur beantragte, sondern auch gleich eigenmächtig durchführte. Als WEISSENBÖCK dann von Birkenberg als unbrauchbar zurückgeschickt wurde, meldete LIWEHR den Betriebschemiker LORBEER am 20. Februar 1918 als geisteskrank und ergänzte drei Tage später, er habe gegen die Versetzung SEIDLs während LIWEHRs Abwesenheit und auf Betreiben ZIEGLERs interveniert, der mit WEISSENBÖCK heftig gestritten habe. Die KM Abt. 25 zog LORBEER daraufhin am 26. Februar 1918 ab und betraute LIWEHR provisorisch auch mit der militärischen Leitung Naintsch. Da ein Ersatzmann für LORBEER nicht mehr aufgetrieben werden konnte, blieb die provisorische Angliederung von Naintsch an Haufenreith bis Kriegsende aufrecht. Die KM Abt. 25 sandte SEIDL dann am 9. April 1918 nach Birkenberg und beließ WEISSENBÖCK, wofür aber auch deren Sprachkenntnisse maßgeblich gewesen sein dürften.

Nachdem ZIEGLER am 8. März 1918 vom Garnisonsspital 7 Graz als sehbehindert eingestuft worden war, beantragte LIWEHR am 24. März 1918 deshalb und mit einigen abfälligen Kommentaren auch dessen Ablösung; außerdem wäre er als Student des Hüttenwesens für Haufenreith ungeeignet. Nachdem die KM Abt. 25 und die BI I eine Zeit lang erfolglos eine Verwendung für ZIEGLER gesucht hatten, erhielt er ab 6. Juni 1918 zunächst 8 Wochen Studienurlaub und kam danach zum Gesteinsbohr-Lehr- und Ersatzbataillon nach Wien.

Im Fall LORBEER und vor allem im Fall ZIEGLER liegen tatsächlich objektive Quellen über deren eingeschränkte Verwendbarkeit vor, es drängt sich jedoch die Frage auf, ob LIWEHR deren Defizite nicht übertrieben dargestellt hat, um ihm unbequeme Menschen loszuwerden.

Anlässlich der Auflösung des Militärbergbaus und im Hinblick auf einen Verkauf an die Firma WETZLER erstellte Oblt. VEITH am 27. Juni 1918 einen Bericht über den aktuellen Zustand des Erzbergbaues Haufenreith, der ein düsteres Bild des technischen Zustandes zeichnete. Bemerkungen über LIWEHR finden sich kaum, allerdings hob er im Rückblick über die vergangenen Monate unerklärliche Schwankungen in den Lohn- und Materialkosten pro Tonne Erz bei damals noch annähernd stabiler Förderung hervor. Außerdem fehlte ein zu-

verlässiger Buchhalter, und LIWEHR habe VEITH gegenüber den ihm zugeteilten Fähnrich FEINIG als krank und unfähig dargestellt, weshalb Oblt. LIWEHR Oblt. VEITH um Zuteilung des Zugführers GALUSCHKA aus der Intendanzabteilung in Wien ersuchte. Am 24. August 1918 ersuchte LIWEHR um Verlängerung seiner Zuteilung bis zum Abschluss der Abwicklung des Militärbergbaues. Letztere zog sich dann solange hin, dass die Übergabe Haufenreiths an den neuen Besitzer zeitlich mit der Revolution in Österreich und dem dadurch bedingten Kriegsende zusammenfiel.

Der „Kriminalfall Haufenreith“

Da sich bei dieser Abwicklung, bei der die Schulden des Militärbergbaues mit K 44.734,91 festgestellt wurden, eine lange Liste von Unterschlagungen LIWEHRs herausstellte, versuchte dieser zunächst noch das in der „großen Politik“ entstandene Chaos zur Verschleierung seiner Taten auszunutzen, wober RIEGER (als Bevollmächtigter des nunmehrigen Werksbesitzers Bernhard WETZLER), der vom Militärkommando Graz als Buchhalter zugeteilte Karl KOWATSCHITSCH und Obersteiger Karl PETSCHNIGG nach Abschluss der Arbeiten am 6. November 1918 eine detaillierte Niederschrift erstellten: „Am 4. November 1918 Mittag waren die seit 28. Oktober am Werke tätigen amtlichen Sachverständigen Oberbergrat SEDLACZEK und Bergerrat MAUERHOFER mit der Schadenfeststellung, Vorratsermittlung und Bewertung so weit, dass der Abschluss der Arbeit am 5. Abends zu gewärtigen stand. Bergdirektor RIEGER und auch die Sachverständigen gaben dem Wunsche Ausdruck, dass Buchhalter KOWATSCHITSCH vor Beendigung der Arbeit das Werk nicht verlassen möge, um, wenn Anschaffungskosten oder sonstige Auskünfte gebraucht werden, sie gleich geben zu können. KOWATSCHITSCH erklärte, dass er morgens, den 4.11. bei der Rückkehr aus Graz durch Leutnant Johann FEINIG den Auftrag des Oblt. A. LIWEHR erhielt, Dienstag, den 5. November früh 8 Uhr mit dem Kassabuche, allem Bargeld, Rechnungsbelegen und den Frachtbriefen jener 410 Tonnen Kohle, die rechnungsmäßig am Weizer Bahnhof lagern, unbedingt nach Weiz in die Kanzlei des Oblt. LIWEHR zu kommen. KOWATSCHITSCH fügte hinzu, daß ihm die Ausführung dieses Auftrages sehr widerlich sei, da nach der Äußerung, die Oblt. LIWEHR am 28. Oktober 1918 früh in der Kanzlei in Weiz machte, anzunehmen ist, daß LIWEHR die Frachtbriefe

nebst den ihn belastenden Rechnungsbelegen samt dem Kassabuche verschwinden lassen und sich die Kassabarschaft, die er viel größer hofft, als sie wirklich ist, aneignen will. Oblt. LIWEHR habe nämlich zu ihm (KOWATSCHITSCH) am 28. Oktober gesagt, er möge trachten, möglichst viele Bar eingänge zu erzielen, Auszahlungen aber alle unterlassen. Habe die Kassabarschaft einen hohen Stand erreicht, so soll er mit derselben nach Weiz zur Teilung zwischen LIWEHR und KOWATSCHITSCH kommen. Bei dem bestehenden Wirrwarr kümmere sich ohnehin niemand um die Haufenreither Militärkasse. Für spätere Kontrolle fehlen die Behelfe, wenn Bücher und Belege nicht da sind. Eingedenk dieser Äußerung sei er bestrebt gewesen, statt Gelder zu sammeln, fällige Rechnungen zu zahlen. Der Geldvorrat betrage nur rund K 1.100,-, der zur Bestreitung der Löhne, die noch die Heeresverwaltung treffen, notwendig ist. Dennoch werde er den Auftrag befolgen müssen. Es handle sich um eine militärische Weisung, und da er noch nicht abgerüstet habe, habe er andernfalls damit zu rechnen, dass Oblt. LIWEHR den Passailer Gendarmerieposten telefonisch veranlasse, ihn zur Vollziehung des Auftrages, allenfalls auch mit Gewalt zu verhalten. Dieser Eventualität wolle er sich nicht aussetzen. Bergdirektor RIEGER erklärte, der Militärbetrieb höre morgen, den 5. abends nach Beendigung der Arbeit der amtlichen Sachverständigen auf. Am 6. gehe der Betrieb für Rechnung des Besitzers weiter, wenn auch die Kommission selbst erst am 12. November tagen werde. Eine herrenlose Zeit könne wegen der Grubenerhaltung nicht eingeschaltet werden. Die Wasserfreihaltung des Tiefbaues vertrage dies nicht. Den Betrieb für Rechnung der Heeresverwaltung bis zum Kommissionstag weiterzuführen, gehe auch nicht an, da sich die Materialvorräte bis zu dieser Zeit gegenüber den durch die Sachverständigen mit Abschluss des morgigen Tages ermittelten ändern würden. Er glaube, dass angesichts dieser Sachlage KOWATSCHITSCH ohne Gefahr, militärisch zur Verantwortung gezogen zu werden, die Ausführung des für morgen erhaltenen Auftrages unterlassen könne. Er sei bereit, die Verantwortung hierüber zu tragen und KOWATSCHITSCH vom 6. an in den Dienst des Werksbesitzers Herrn B. WETZLER zu übernehmen, ihm nebenbei in dieser Eigenschaft aber die Weiterführung der Militärkasse, Verwahrung der Bücher, Rechnungsbelege und Schriften zu belassen. Um einer neuerlichen telefonischen Befehlserteilung seitens des Oblt. LIWEHR zu begegnen

nen, wenn sich KOWATSCHITSCH morgen 8 Uhr früh nicht befehlsgemäß mit den Büchern, Rechnungsbelegen und Kassarest in Weiz einstellt, soll sich K. den ganzen Tag über nicht zum Telefon begeben, sondern es ihm (RIEGER) überlassen, mit Oblt. LIWEHR zu sprechen. RIEGER übernahm es weiters auch, für den Fall, als LIWEHR tatsächlich Gendarmerie oder eine Militärpatrouille nach Haufenreith entsenden sollte, diese aufzuklären, die Ausfolgung der Bücher, Schriften und des Geldes zu verweigern. Zu seiner Deckung sowohl, wie auch um einer militärischen Gewaltanwendung vorzubeugen, werde er sich, wenn LIWEHR auch morgen noch auf der Ausführung des Befehles bestehen sollte, mit dem Bezirkshauptmann Baron RAMBERG, allenfalls auch dem Grazer Militärbevollmächtigten Abgeordneten EINSPIINNER telefonisch ins Einvernehmen setzen. Auf diese Ausführungen und Zusicherungen hin erklärte KOWATSCHITSCH, die Ausführung des erhaltenen Befehles zu unterlassen und sich morgen früh mit den Büchern, Belegen und der Kassa nicht nach Weiz zu begeben.“

Natürlich rief LIWEHR am 5. November 1918 um 8.30 Uhr vormittags an und verlangte KOWATSCHITSCH:

„RIEGER: KOWATSCHITSCH sei nicht frei. Was gewünscht wird, möge ihm gesagt werden.

LIWEHR: KOWATSCHITSCH habe Befehl, 8 Uhr früh mit Büchern, Belegen und dem Gelde in Weiz zu sein. Dem Befehl sei sofort zu entsprechen.

RIEGER: Der Befehl werde nicht zur Ausführung kommen. Es kann sein, dass die Behelfe der Sachverständigen wegen in Haufenreith gebraucht werden. Das Geld ist für die Lohnzahlung notwendig.

LIWEHR: Das Verfügungsrecht über die Bücher, Rechnungen, Schriften und Belege sowie das Geld steht mir allein zu. Ich verbiete mir ein für allemal Ihre Einnengung; sie ist eine Frechheit, die ich auf das entschiedenste zurückweise. Kommt KOWATSCHITSCH nicht sofort herab, so kommen wir, ich und Leutnant FEINIG, mit Militär hinauf, um dem erteilten Befehl Geltung zu verschaffen. Schluß.

Nach erregtem Abbruch des Gespräches machte RIEGER Rechtsanwalt Dr. HEDL hievon Mitteilung und ersuchte ihn, beim Bezirkshauptmann Baron RAMBERG anzufragen, welchen Vorgang dieser hinsichtlich der Bücher, Rechnungen, Schriften und Gelder zu beobachten empfehle. Dr. HEDL telefo-

nierte, dass Bezirkshauptmann Baron RAMBERG vorschlage, die wichtigsten Schriftstücke und Bücher, ebenso Gelder, wenn es sich um größere Beträge handle, vorläufig der Bezirkshauptmannschaft zu übergeben; der übrige Teil der unbedeutenderen Schriften und Rechnungen möge am Werke verwahrt werden. Mit dem Militärbevollmächtigten Abg. EINSPIINNER war ein telefonischer Anschluß nicht zu erreichen.

Gegen 10 Uhr meldete sich Oblt. LIWEHR neuerdings, nicht mehr im gereizten, sondern in sehr freundlichem Tone mit „Guten Morgen Herr Direktor“.

Hernach ergab sich folgendes Gespräch:

LIWEHR: Es wird mir gemeldet, dass in Haufenreith alles drunter und drüber gehe, niemand wisse, was er machen soll. Ihm läge es daran, alles in Ordnung zu stellen. In seinem Besitze befinden sich noch Rechnungsbelege und andere Schriften, die er jenen am Werke einreihen wolle.

RIEGER: Von einem Drunter- und Drübergehen könne keine Rede sein. Die Arbeiten der Sachverständigen sind dem Abschlusse nahe. Alle Schriften und Belege sowie der Stand der Guthaben und der Schulden des Militärbergbaues werden, insofern sie nicht in das Gutachten der amtlichen Sachverständigen aufgenommen sind, in einer eigenen Schrift behandelt und verzeichnet werden. KOWATSCHITSCH trete zwar von morgen an in den Dienst des Bergwerksbesitzers; er werde jedoch die dem Militär gehörigen Bücher und Schriftstücke samt der Kassa weiterführen und in Verwaltung nehmen; die Lohnzahlungen, insoweit sie noch die Heeresverwaltung treffen, leisten, die Eingänge für die Heeresverwaltung in Empfang nehmen, verbuchen und verwahren. Der Bezirkshauptmann Baron RAMBERG habe sich mit diesem Vorgang einverstanden erklärt. Wichtigere Schriftstücke, allenfalls auch größere Geldbeträge werden der Bezirkshauptmannschaft übergeben werden, falls nicht der Militärbevollmächtigte Abg. EINSPIINNER, mit dem bisher keine telefonische Verbindung zu erreichen war, anderes verfügen sollte. Darüber, was mit den Schriften und Belegen, die er besitzt, zu geschehen habe, möge er mit dem Bezirkshauptmann Baron RAMBERG sprechen. Am einfachsten wäre wohl die Sendung derselben nach Haufenreith, damit alles, was den Militärbergbau betreffe, einheitlich verwahrt werde.

LIWEHR: Wenn alles in der angegebenen Weise geordnet wird, bin ich beruhigt. Mit dem Bezirkshauptmann Baron RAMBERG werde ich Rücksprache pflegen.“ (Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, KM 1918 / 19 Abt. 25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136 / 10 / Liqu. Abt. 25 Nr. 1476 / v. 1919).

LIWEHR war nach dem Krieg beim Patentamt Wien tätig und verteidigte sich zunächst gegen die Vorwürfe, wobei er seinerseits auch noch angeblich ausständige Reisespesen beanspruchte. Ein Strafverfahren wurde gegen ihn eingeleitet, dessen Ausgang jedoch nicht überliefert ist. Es häufte sich jedoch das vornehmlich von RIEGER zusammengetragene belastende Material gegen LIWEHR und ein Mittäter gestand, um Straffreiheit zu erhalten.

Als der Druck auf LIWEHR stieg, begann dieser einen beträchtlichen Teil des unterschlagenen Geldes zurückzuzahlen, bestritt aber weiterhin einzelne Forderungen. Neben den finanziell interessierten Parteien ließ auch die mittlerweile liquidierende KM Abt. 25 den letzten Leiter der BI I, Oblt. Ing. Rudolf HABERL, den Sachverhalt (der sich vor HABERLS Amtsübernahme ereignet hatte) überprüfen. Dieser war sichtlich empört und bemüht, LIWEHRs Gaunereien lückenlos aufzuklären, wobei er schließlich feststellte, LIWEHR habe sich „... als Betriebsleiter von Haufenreith unglaublich scheinende Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen.“ (Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Von BI I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt. 25. In: KM 1918 / 19 Abt. 25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136 / 14 / Liqu. Abt. 25 Nr. 504 v. 1919).

Auch wenn somit nicht jeder einzelne Punkt der Vorwürfe strafrechtlich hundertprozentig erwiesen ist, zeichnen sowohl LIWEHRs Rückzahlungen, als auch vor allem die dienstrechtliche Untersuchung durch HABERL ein klares Bild.

In erster Linie wurde Oblt. LIWEHR vorgeworfen, eine im Detail umstrittene Menge Kohle in der Größenordnung einiger hundert Tonnen, die für den Betrieb der Haufenreither Aufbereitung bestimmt waren, anderweitig verkauft zu haben. Die für Haufenreith bestimmte Kohle wäre u. a. an Privatpersonen sowie Fremdunternehmen geliefert worden. Die Kosten seien aber nie dem Werk Haufenreith refundiert worden, sondern sollen in die eigene Kasse geflossen sein. Als Ersatz für diese Kohle soll

aus dem Braunkohlenschurfbau Passail minderwertiges Material geliefert worden sein, was u. a. Ursache für das Komplettversagen der Kraft- und somit der ganzen Aufbereitungsanlage gewesen sein soll, mit entsprechenden Folgekosten.

Der geständige Mittäter, als Spediteur in die Schwarzmarktgeschäfte LIWEHRs involviert, bezichtigte ihn der Anstiftung zur Unterschlagung, um seine Spesen für Schmiergelder zu decken. Der Spediteur bestach damit die Feldwebel am Bahnhof Weiz, damit sie ihm Männer für Verladearbeiten zuteilten.

Arbeitskräfte aus Haufenreith sollen zwar auf der Lohnliste des Betriebes Haufenreith gestanden, ihre Dienste aber im Braunkohlenbergbau Kleinsemmering, aber auch im Schurfbetrieb Göttelsberg, an welchem LIWEHR beteiligt gewesen sein soll, geleistet haben. Weiters soll sich LIWEHR von Bauern mit Lebensmitteln dafür bezahlen lassen, sie für den Militärbergbau vom Militärdienst zu entheben, wobei sie dann meistens nicht auf dem Bergwerk, sondern krankgemeldet auf ihren Höfen gearbeitet hätten. Personal des Militärbergbaus wäre andauernd für Schwarzmarktgeschäfte und Privattransporte auf Heereskosten in entfernte Gegenden der Monarchie gesandt worden.

Zu den von LIWEHR bis zuletzt bestrittenen Vorwürfen zählte dagegen die Einrichtung seiner Familienwohnung durch einen Möbeltischler, dessen Lohn- und Materialkosten für einen Zeitraum von fast einem Jahr dem Militärbergbau angelastet worden wären, sowie die Mitnahme eines umfangreichen Bestandes an Hausrat bei seinem Abgang aus Haufenreith. Auch sollen dem Werk verrechnete Lebensmittel und Leder in großem Umfang ohne Kostenersatz für das private Umfeld LIWEHRs abgezweigt oder auf dem Schwarzmarkt eingetauscht worden sein.

RIEGER beschuldigte aber nicht nur LIWEHR, sondern auch das Kriegsministerium und dessen Organe als Aufsichtsbehörde, bei der Kontrolle versagt zu haben. Dabei spielten auch persönliche Interessenskonflikte eine Rolle, da die Fachleute der KM Abt. 25 und ihrer Organe zu einem sehr großen Teil einberufene Reservisten waren, die im Zivilberuf in der Bergwerksbranche tätig waren. Es bestanden also sowohl persönliche Kontakte, als auch wirtschaftliche Interessen, und LIWEHR soll sich auch ausdrücklich auf entsprechende „Beziehun-

gen“ berufen haben. RIEGER versuchte dabei die heikle politische Lage auszunutzen, um mit vollkommen unsachlicher Revolutionsrhetorik die ehemaligen k. u. k.-Organe einzuschüchtern. HABERL dagegen machte RIEGER dafür mitverantwortlich, zu lange zu LIWEHRs Verbrechen geschwiegen zu haben, was dieser wiederum bestritt. Aus einem daraus resultierenden genauen Vergleich des Schriftwechsels ergab sich dann schließlich noch der Vorwurf RIEGERs, LIWEHR habe auf dem Postamt Weiz unangenehme Schriftstücke verschwinden lassen.

Die zahlreichen Unterlagen lassen es durchaus zu, von einigen in den beiden Bergbauen Arzberg und Haufenreith handelnden Personen vorsichtige Persönlichkeitsprofile abzuleiten:

Bergdirektor **Simon RIEGER** war eine resolute, fachkompetente und zielstrebige Person. Seine berufliche Tätigkeit begann er in den 1880-er Jahren als Bergmeister in Bleiberg. Er war später jahrelang Bergdirektor und Leiter des Quecksilberbergbaues St. Anna am Neumarkt, sowie Bergverwalter eines Braunkohlenbergbaues.

Auf Grund seiner Erfahrungen war er auch behördlich autorisierter Bergbauingenieur der Berghauptmannschaft Klagenfurt („Ziviltechnikerbefugnis“), Mitglied des k. k. Berggerichtes des Bergamtsbezirkes für Laibach und Istrien, Funktionär des Berg- und hüttenmännischen Vereines für Kärnten und auch in der Bergschule in Kärnten lehrend tätig.

RIEGER wurde 1899 auch korrespondierendes Mitglied der Geologischen Reichsanstalt, alles Funktionen, die auf ein fundiertes Fachwissen und Integrität der Person hinweisen. Er war auch Gründungsmitglied des Österr. Touristen Klubs. Nach ihm ist der Simon RIEGER-Weg benannt.

RIEGER wohnte in Graz-Eggenberg, wo er in der Eckertstraße 72 auch sein Büro hatte. RIEGER starb im November 1931.

Der aus Bleiberg kommende Markscheider **Karl PETSCHNIGG** war offensichtlich ein tüchtiger, mit dem alpinen Erzbergbau vertrauter Markscheider und Bergmann. Als 45-jähriger wurde er um 1915 nach Haufenreith versetzt, gründete dort auch eine Familie und blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1956 in Haufenreith.

Die beiden Leiter des Militärbergbaues Haufenreith, **Oblt. Rudolf VEITH** und **Oblt. August LIWEHR**, waren in ihrem Zivilberuf Montanisten mit Erfahrungen aus dem Kohlenbergbau.

Rudolf VEITH wurde 1869 in Wien geboren. Er inskribierte im Wintersemester 1887/88 in Leoben und schloss sein Studium als ordentlicher Hörer 1891/92 ab.

Im Montanhandbuch 1895 wird er als Ingenieur-Assistent beim Steinkohlenbergbau Schatzlar (Nordböhmen), welches dem Revierbergamt Kuttenberg zugeordnet war, geführt. Ab 1900 war er im Braunkohlenbergbau St. Stefan / Wolfsberg (Lavanttal) als Betriebsleiter tätig. Im Montanhandbuch 1905 wird er bereits als eingetragener behördlich autorisierter Bergingenieur („Ziviltechniker“) im Bezirk der Berghauptmannschaft Klagenfurt geführt. Gemeinsam mit Bergdirektor Simon RIEGER übte er auch eine Funktion im Berg- und hüttenmännischen Verein für Steiermark und Kärnten aus. Beide müssen sich also bereits vor ihrem gemeinsamen Wirken in Haufenreith gekannt haben. In weiterer Folge wurde VEITH in seiner Funktion als Oberbergverwalter Mitglied des k. k Landesgerichtes in Klagenfurt. Dieser berufliche Werdegang zeugt von fachlicher Kompetenz und Integrität der Person.

August (Eugen) LIWEHR stammt offensichtlich aus einer Offiziersfamilie, die in Neu Titschein (Ostmähren) ansässig war. Er wurde im August 1886 geboren und studierte Bergbau. Im Montanhandbuch 1910 wird er erstmals als Ingenieur-Assistent in einem Kohlenbergbau angeführt, seither sind keine Eintragungen mehr aufzufinden, aus denen rückgeschlossen werden kann, dass er seither keine leitende Funktion in einem Bergbau ausübte. Vielmehr finden sich Hinweise auf eine Reihe von ihm verfassten Publikationen wieder, die eher darauf hinweisen, dass er sich mehr wissenschaftlich betätigte. LIWEHR versuchte offensichtlich, den Bergbau Haufenreith durch den Einsatz zeitgemäßer Methoden und Geräte zu modernisieren, scheiterte jedoch kläglich an der Aufbereitungsanlage, die für diese Erze nicht geeignet war.

Nach seiner militärischen Verwendung arbeitete LIWEHR vorerst im Patentamt und scheint später als selbstständiger Patentanwalt in Wien tätig gewesen zu sein.

Quellen und Literatur:

Aktenbestand des Österreichischen Staatsarchives (Wien) zur KM Abt. 25, ausgewertet und im Detail nachgewiesen in Richard PUCHER (2016) S. 416 – 471.

Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv : Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt. 25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-12 / 9-2 / Abt. 25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt. 7, Nr. 34.700 v. 1917; KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136 / 10 / Liqu. Abt. 25 Nr. 1476 v. 1919; Von BI I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt. 25. In: KM 1918 / 19 Abt. 25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136 / 14 / Liqu. Abt. 25 Nr. 504 v. 1919.

Befahrungsbuch auf Zink und silberhältigen Bleiglanz in Haufenreith des Charles Wesel in Graz und Max Asiel in Wien: Wochenberichte der Militärverwaltung: Einlagen Zln. 1/1916, 2/1916, 783/1916, 959/1916, 1196/1916, 1418/1916, 1637/1916, 1876/1916, 2016/1916, 2265/1916, 2498/1916, 2660/1916, 2824/1916, 3027/1916, 3423/1916, 3218/1916, 3564/1916, 3744/1916, 3884/1916, 4106/1916, 4319/1916, 4506/1916, 4661/1916, 4788/1916, 42/1917, 253/1917, 453/1917, 784/1917, 926/1917, 1138/1917, 1507/1917, 1943/1917, 2299/1917, 2628/1917, 2667/1917, 3263/1917, 3696/1917, 4048/1917, 4843/1917; 589/1918, 1006/1918. – Archiv Montanbehörde Süd.

August LIWEHR, Der moderne Ersatz der Diamantbohrmethode (Wien 1910).

August LIWEHR, Die Verwendung von Pressluft im Bergbaubetriebe (Weimar 1915).

August LIWEHR, Die Aufbereitung von Kohle und Erzen. 2 Bände (Leipzig 1917).

August LIWEHR, Die Verwertung von Erfindungen. Mit Tabellen d. wichtigsten Bestimmungen aus d. internationalen Patentrecht (Berlin 1931).

N.N., Erhebungsbogen Zinkbergbau Haufenreith. – 69 S. – (Einlage im Befahrungsbuch Haufenreith, (1910).

Richard PUCHER, Die 25. Abteilung des k. u. k. Kriegsministeriums und die ihr unterstehenden kriegswirtschaftlichen Berg- und Hüttenwerke (Diss. Univ. Wien 2016).

Karl A. REDLICH, Bericht über die im Auftrage der k. u. k. Bergwerksinspektion der Alpen des k. u. k. Kriegsministeriums unternommenen Bereisung (Haufenreith, Arzberg, Burgstall) vom 15. Mai 1916. – Abschrift, 17 S., Friedrich Archiv, Geologische Bundesanstalt.

Simon RIEGER, Erhebungsbogen Zink- und Bleibergbau Haufenreith. – 3 S. – (Einlage im Befahrungsbuch Haufenreith [1915]).

Simon RIEGER, Exekutionssache Zink- und Bleibergbau Haufenreith. – Bericht an das k. k. Landesgericht Graz. – Einlage im Befahrungsbuch Haufenreith (Zl. 853/1916).

Alois WAINK, Bericht über die am 24. (und 25.) Juli 1916 bei der k.u.k. Militär-Bergbauleitung zu Haufenreith und Arzberg bewirkte Einsichtnahme in die Kassa-, Material- und Betriebsrechnung (Abschrift, 10 S.), Friedrich Archiv, Geologische Bundesanstalt.

Autor:

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Richard Pucher

Gartengasse 14

2352 Gumpoldskirchen

richard.pucher@gmx.at

Min.-Rat i. R. Univ.-Prof. Dr. phil. Leopold Weber

(EurGeol)

Gentzgasse 129/2/45

1180 Wien

office@geologie-weber.at